

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



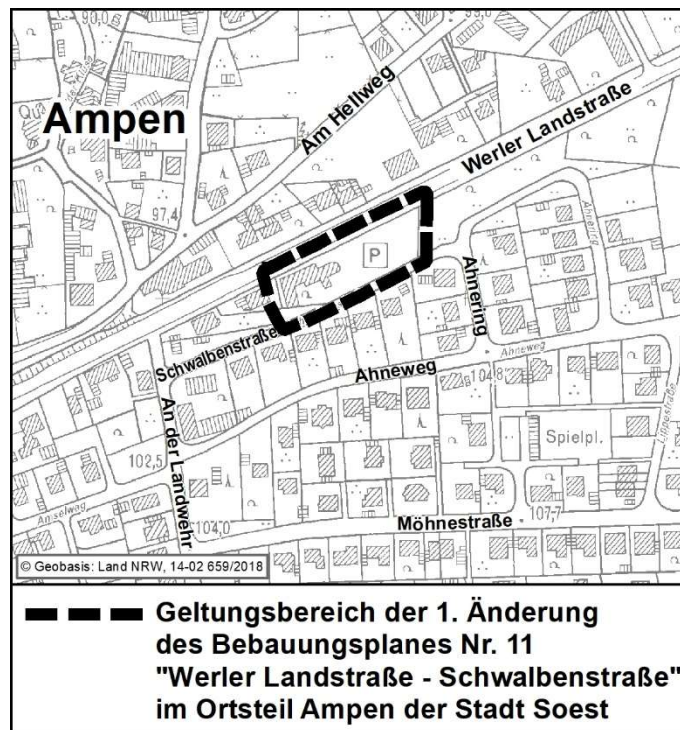
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Werler Landstraße/Schwalbenstraße“ im Ortsteil Ampen - Veröffentlichung gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 die Veröffentlichung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Werler Landstraße/Schwalbenstraße“ der Stadt Soest für den Ortsteil Ampen beschlossen. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die o. g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ampen südlich der Werler Landstraße und nördlich der Schwalbenstraße. Es umfasst die Flurstücke Nr. 1147 und 1149, Flur Nr. 3, Gemarkung Ampen der Stadt Soest.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit **vom 09.02. bis einschließlich 09.03.2026** im Internet unter www.beteiligung.nrw.de/portal/soest eingesehen werden. Weiterhin liegen diese Unterlagen im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist elektronisch abgegeben werden, bei Bedarf können sie aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Werler Landstraße/Schwalbenstraße" im Ortsteil Ampen einschließlich Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 03.02.2026
Der Bürgermeister

i.V.
gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter



Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Planverfahren direkt über den beigefügten QR-Code einzusehen sind.